

im Ministerium des Innern ausgestellt und von dem, mit dieser Uebersetzung beauftragten Beamten unterzeichnet und gestempelt worden ist, enthalten.

Art. 7. Durch Beschluß des Ministers wird über die Bücher des gesetzlichen Depots verfügt. Es kann aber hier nur zu Gunsten der Bibliotheken der Städte, Facultäten, Collegien, militärischen und geistlichen Schulen, Normalhauptschulen, Gefangenhäuser und anderer öffentlichen Anstalten verfügt werden. Diese Vertheilung hat nach den Regeln stattzufinden, die unverzüglich durch eine besondere Verfügung werden festgesetzt werden.

Art. 8. Der Bibliothekar ist verantwortlich dafür, daß keine Bücher des gesetzlichen Depots anders als auf Sicht des Beschlusses des Ministers, der darüber verfügt, ausgeliefert werden, wovon eine Abschrift im Register des Bibliothekars zu seiner Rechtfertigung zu verbleiben hat. Er bewahrt überdies alle Empfangsscheine oder andere Urkunden, welche beweisen, daß das Werk die beschlossene Bestimmung erreicht hat.

#### Von den Subscriptionen.

Art. 9. Die Exemplare aller Werke, auf welche kraft des XXVII. Capitels des Budgets von 1838 unterzeichnet worden ist, werden durch Abgabe des Chefs der zweiten Section bei dem Sekretariat hinterlegt und unter die Obhut des Bibliothekars gestellt. Es wird daher dem Bibliothekar eine Abschrift des Subscriptionsbeschlusses zugestellt, welche alle Bedingungen der Subscription enthalten muß. Der Bibliothekar hat unter seiner Verantwortlichkeit, über die genaue Erfüllung dieser Bedingungen zu wachen. Er hat Sorge zu tragen, daß die Lieferungen zu den vorgeschriebenen Fristen hinterlegt werden. Er stattet dem Minister durch den Chef des Sekretariats Bericht über alle Verzögerungen, sowie über alle Verletzungen der Bedingungen ab. Eben so hat er an denselben über alle Veränderungen zu berichten, die etwa in den für den öffentlichen Verkauf angezeigten Preisen stattfinden möchten.“  
(Die Fortsetzung folgt.)

#### Die Ausstellung von Kunstfachen und typographischen Prachtwerken auf der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig.

Dstermesse 1838.

Zu den, durch die neuere festere Gestaltung des deutschen Buchhandels, ins Leben gerufenen, zweckmäßigen, neuen Einrichtungen gehört unstreitig die, während der Jahrswoche der Leipziger Jubilate-Messe von den Vorstehern des deutschen Buchhandels in den unteren Räumen der Buchhändlerbörse veranstaltete Ausstellung von Kunstfachen und neuen typographischen Prachtwerken. Hauptsächlich dazu bestimmt, den Verlegern Gelegenheit zu geben, ihre neuesten und als Prachtwerke nicht allgemein versendbaren Erzeugnisse den anwesenden Kollegen bekannt zu machen und sie dafür zu interessieren, ist doch auch dem größeren Publikum der Eintritt in dieselbe unentgeltlich gestattet worden. Von den zur Messe anwesenden Fremden lebhaft besucht, wurde so ein doppelter Zweck,

die allgemeinere Bekanntwerdung der ausgestellten Gegenstände erreicht.

Dieses Jahr, mehr benutzt und reicher ausgestattet als im verflossenen, bot sie manches Interessante dar, von dem wir nur das Vorzüglichere herausheben können, und wir nehmen zuvörderst die

#### Lithographien.

Die vorzüglichsten Gemälde der königl. Gallerie in Dresden, nach den Originalen auf Stein gezeichnet und herausgegeben von Franz Hansstängel.

Dieselben, gezeichnet und lithographirt von den berühmtesten Dresdner und Pariser Künstlern, herausgegeben von Julius Wunder's Verlagsmagazin.

Ueber den Kunstwerth der beiden Ausgaben ist schon zu viel geschrieben, als daß wir ihn hier erst erörtern sollten; interessant aber war die Vergleichung derselben. Mag auch Hansstängel vielleicht treuer das Original wiedergeben, so scheint in den Wunder'schen Blättern, namentlich bei Mieris — der Clavierpielerin, nach Netscher — der Potiphara — mehr ideale Auffassung vorzuherrschen. Ganz Hansstängels Meisterhand würdig aber waren die zwar aufgestellten, in den Lieferungen jedoch noch nicht ausgegebenen Blätter, die Nacht von Coreggio — Pferdestall von Bouwermann — Holländisches Wirthshaus von Adrian von Ostade, und Joseph stellt seinen Vater dem Pharao vor, von Bal.

Bilder und Randzeichnungen zu deutschen Dichtungen erfunden und radirt von J. B. Sonderland. Düsseldorf bei Arnz u. Comp.

Bis jetzt ist nur ein Heft erschienen. Die darin enthaltenen vier Bilder, Hans und Grete nach Uhlands Gedichte — der Handschuh nach Schiller — der Rattenfänger nach Göthe, und der wilde Jäger nach Bürger, sind ausgezeichnete, mit reicher Phantasie erfundene Blätter. Nr. 1. und 3. sprechen besonders an, da über sie ein eigenthümlicher Reiz ausgegossen ist, und selbst in den Randzeichnungen, die trotz dem inwohnenden Humor gemüthlich bleiben, ist bei allem Reichthum derselben auch nicht ein Strich zuviel.

Ludwig Tieck, nach der Natur gemalt von C. Vogel, auf Stein gezeichnet von F. Hansstängel.

Ein kräftiges, schönes, treues Bild, voll Charakter.

Die Fresco-Gemälde der königl. Allerheiligen Hofkapelle in München, von dem Professor Heine Hef und den unter dessen Leitung mitwirkenden Künstlern J. Schraudolph, Karl Koch und J. B. Müller, lithographirt von ic. Schreiner. 18 Hest 1837. München, Blasing. Imp. Form.

Enthält drei schöne, vorzüglich gearbeitete Blätter.

Gutenberg, Faust und Schöffer, mit acht Randbildern, gez. von Dondorf.

Zum Andenken der Gutenberg'sfeier in Mainz erschien dies Blatt und schließt sich würdig an jene an. In der Mitte desselben steht Gutenberg, die Tafel mit den geschnittenen Lettern im Arme, das erste Druckblatt des Buches der Bücher in der Hand, zwischen dem stolzprüfenden Faust und dem emsig helfenden Schöffer. Die acht Randbilder geben die Erfolge und Segnungen der gemachten Erfindung, zum Theil sogar,